

Merkblatt für die Aufnahme in die HTL Steyr

Die Anmeldevoraussetzungen erfüllen jene Schüler:innen, die im laufenden Schuljahr die 8. Schulstufe abschließen werden oder diese bereits abgeschlossen haben.

Anmeldung: ab sofort bis Freitag **10.03.2023**

Die Reihenfolge der Anmeldung hat keinen Einfluss für die Aufnahme.

Die Anmeldung wird erst durch die Abgabe des Originals der Schulnachricht rechtsverbindlich.

Mitzubringen sind:

- ✓ Ausgedruckte **Online-Anmeldungsbestätigung**
oder vollständig ausgefüllter **Anmeldebogen**
- ✓ Schulnachricht im Original (Das Original wird abgestempelt, mit der Bezeichnung „Wunschschule“ versehen und wieder zurückgegeben.)
- ✓ Kopie der Geburtsurkunde
- ✓ Elternfragebogen für den Schularzt (Um die Vertraulichkeit Ihrer Angaben sicherzustellen, wird die Abgabe in einem verschlossenen Kuvert empfohlen.)
- ✓ Einverständniserklärung zur Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten
- ✓ Einwilligung Art. 7 DSGVO

AUFNAHMEKRITERIEN

HÖHERE ABTEILUNG	FACHSCHULE
AHS Positiver Abschluss der 8. Schulstufe ¹⁾	AHS Positiver Abschluss der 8. Schulstufe ¹⁾
Mittelschule Positiver Abschluss der 8. Schulstufe ¹⁾ in D, E, M mit Leistungsniveau „ Standard AHS “ Bei Beurteilung mit Leistungsniveau „ Standard “: Note in D, E und M nicht schlechter als GUT , sonst ist eine Aufnahmeprüfung im jeweiligen Fach erforderlich.	Mittelschule Positiver Abschluss der 8. Schulstufe ¹⁾ Bei Beurteilung mit Leistungsniveau „ Standard “: Note in D, E und M nicht schlechter als BEFRIEDIGEND , sonst ist eine Aufnahmeprüfung im jeweiligen Fach erforderlich.
Polytechnische Schulen Positiver Abschluss der 9. Schulstufe	Polytechnische Schulen Positiver Abschluss der 9. Schulstufe

Künstlerischer Eignungstest für die Höhere Abteilung für Art and Design:

Freitag, 10. März 2023

¹⁾ Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisches Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.

Aufnahme:

Die Aufnahmebewerber:innen werden aufgrund der Noten in der Schulnachricht nach unseren schulinternen Kriterien gereiht. Entsprechend dieser Reihung wird je nach Verfügbarkeit bis spätestens 27.03.2023 ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen. Die Verständigung darüber erfolgt mittels E-Mail.

Schulerfolgsbestätigung:

Für das Aufnahmeverfahren ist für alle Aufnahmewerber:innen die Vorlage einer Schulerfolgsbestätigung bis spätestens 30.06.2023 erforderlich. Diese Schulerfolgsbestätigung wird von der Klassenvorständin oder vom Klassenvorstand nach der Schlusskonferenz ausgestellt und muss mit Schulstempel und Unterschrift versehen sein.

Bewerber:innen, die zu diesem Zeitpunkt bereits ein Zeugnis der 8. Schulstufe zur Verfügung haben, übermitteln eine Kopie des Jahreszeugnisses bis 30.06.2023.

Aufnahmeprüfung:

Mittelschule:

Werden die Voraussetzungen laut den Aufnahmekriterien in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch nicht erfüllt, so ist im jeweiligen Gegenstand bzw. in den jeweiligen Gegenständen an der Wunschschele eine Aufnahmeprüfung abzulegen. **Es ist unbedingt ein Lichtbildausweis vorzuweisen!**

Prüfungsumfang: Die Aufnahmeprüfung besteht für jeden Gegenstand aus einer schriftlichen Prüfung und einer zusätzlichen mündlichen Prüfung am Folgetag, wobei die mündliche Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen entfallen kann.

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe der Schulerfolgsbestätigung oder dem Zeugnis an der Wunschschele.

Termine der Aufnahmeprüfungen in der letzten Schulwoche:

Schriftliche Prüfungen: Dienstag 04.07.2023

(Reihenfolge der Prüfungen: Deutsch, Englisch, Mathematik)

Mündliche Prüfungen: Mittwoch 05.07.2023

Zuteilung des zugesicherten Schulplatzes:

Den zugesicherten Schulplatz fixieren Sie endgültig mit der Abgabe des Originals des Jahreszeugnisses der 8. Schulstufe bis spätestens 12.07.2023. Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.

Arbeitsmittelbeitrag:

Seit dem Schuljahr 1996/97 wird von allen Schüler:innen ein verpflichtender Arbeitsmittelbeitrag eingehoben. Dieser Betrag wird für Materialien, Bauteile, Verbrauchsmittel udgl. verwendet. Der Betrag wird am Anfang des Schuljahres eingehoben.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr – 15.30 Uhr

Ferienöffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr